

Pfarreiblatt Urschweiz

Interne Vereinbarung über den Umgang mit Konflikten

Der Artikel von Prof. Walter Kirchschräger im Pfarreiblatt Nr. 4 hat zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst. Darum vertreten Vorstand, Redaktor und Redaktionskommission im Umgang mit kritischen Artikeln und den nachfolgenden Reaktionen folgende grundsätzliche Positionen:

- Das Redaktionsstatut des Verbandes Pfarreiblatt Urschweiz ist massgebend; in Punkt 5 „Beilegung von Kontroversen“ sind Vorgehen und Zuständigkeiten klar festgelegt. Adressat bei Publikumsreaktionen ist der Redaktor.
- Vorstand und Redaktionskommission schützen den Redaktor in seiner redaktionellen Freiheit. Wird der Redaktor wegen eigenen oder Artikeln von anderen Autoren angegriffen, weisen sie Kritikpersonen auf den vorgeschriebenen Weg hin: Der Redaktor ist Adressat von Kritik an Artikeln im Pfarreiblatt; er hat die Pflicht, aber auch das Recht, auf Kritik einzugehen und sie sachlich und fair beizulegen, soweit es möglich ist.
- Kirchliches Leben und theologische Themen sollen in der ganzen Breite zur Sprache kommen. Der Redaktor soll auch umstrittene pastorale Fragen aufnehmen und in einer transparenten Art behandeln. Verschiedene Meinungen sollen gewürdigt werden.
- Es darf von Seiten der LeserInnen, der Seelsorgenden und der angeschlossenen Pfarreien keine Druckversuche geben auf die redaktionelle Arbeit. So muss auch zum Ausdruck kommen, dass es verschiedene Auffassungen von Kirche und kirchlichem Leben gibt.
- Wenn der Redaktor bei übergeordneten kirchlichen Stellen denunziert oder diffamiert wird, schaltet sich der Vorstand in die Diskussion ein und bemüht sich um eine faire Lösung.
- Kommt es auf Grund von Artikeln im Pfarreiblatt zu Kritik in grossem Umfang, nehmen Redaktor und Vorstand miteinander Kontakt auf; falls gewünscht und sinnvoll, kann auch die Redaktionskommission beigezogen werden.
- LeserInnen, die sich wiederholt nur negativ und in denunziatorischer Absicht in Leserbriefen und anderen Stellungnahmen äussern, werden zuerst vom Redaktor und falls nötig vom Vorstand zu einem anderen Verhalten aufgefordert.
- Notorische LeserbriefschreiberInnen, die nur ihre eigene oder die Meinung einer bestimmten kirchlichen Gruppierung durchsetzen wollen, haben kein Anrecht auf Publizierung.
- In besonderen Krisensituationen vereinbaren Redaktor, Vorstand und Kommission eine Sitzung zur Klärung der dringendsten Fragen.

Diese von Matthias Rupper erarbeitete Vereinbarung wurde am 25. März 2010 vom Vorstand des Pfarreiblattes Urschweiz mit kleinen Ergänzungen angenommen.